

Gutachtliche Stellungnahme

Nr. 40-52/16

Grundlagen

Prüfbericht 40-35/12
DIN EN 12211:2000-12

Auftraggeber

Theo Schröders
Entwicklung & Beratung GmbH
D-41812 Erkelenz

Produkt

2-flg. Stahlblechtür mit Bodendichtung
aufliegender Treibriegel oben/unten
Dreifallenverschluss, 2510 mm x 2510 mm

In Erweiterung des o.g. Prüfberichtes
werden folgende Türbezeichnungen

System Schröders ASN-2
System Schröders ISN-2
System Schröders TSN-2
System Schröders TSN-4
System Schröders TSN-12
System Schröders EIS-2
System Schröders RSN-2
System Schröders ESN-2
System Schröders SN-2
System Schröders BSN-2
System Schröders GSN-2
System Schröders ES-2
System Schröders DKN-2

zugelassen.

Diese erfüllen folgende
Leistungseigenschaften

Sicherheitstest in Anlehnung an DIN EN 12211:2000-12
Druckbelastung 3800 Pa
Sogbelastung (-) 3500 Pa

Datum des Gutachtens

03. Januar 2017

Umfang des Gutachtens

1 Seite Deckblatt
1 Seite Gutachten

Zusatzbedingungen zu diesem Gutachten

Die gutachtliche Stellungnahme hat 3 Jahre Gültigkeit.
Sie darf nicht verändert und nur als Ganzes
veröffentlicht werden.

Unterschrift



Sascha Holz, Staatl. geprüfter Techniker
Laborleiter

Akkreditierte Prüfstelle nach DIN EN ISO/IEC 17025
Akkreditierte Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17065
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach dem Bauproduktengesetz (BauPG)
RAL-Prüfstelle für Schlösser und Beschläge nach RAL-RG/GZ 607 / ff
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung (LBO)
Bau-BG-Prüfstelle für Fahrwerkrollen · DIN CERTCO anerkannte Prüfstelle



Gregor Röhling, Dipl.-Ing. (FH)
Prüfer
Institutsleitung: Oliver Troska, Dipl.-Ing. (FH)



Technische Bewertung

Die Prüfung ist mit leeren Türblättern durchgeführt worden. Bei den hier aufgeführten Türbezeichnungen sind verschiedene Füllungen verbaut. Die Konstruktionen sind ansonsten gleich (z.B. Blattdicke, Zarge). Die Füllungen haben keinen Einfluss auf den Sicherheitstest.

Mitgeltende Bedingungen

Vorausgesetzt wird die sonstige Baugleichheit der Tür wie im o.g. Prüfbericht beschrieben.

Die gutachtliche Stellungnahme hat 3 Jahre Gültigkeit. Sie kann verlängert werden, wenn sich die Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern. Sie darf nicht verändert und nur als Ganzes veröffentlicht werden.

D-42551 Velbert, den 03. Januar 2017